

# **BERICHT**

über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2021 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Teltec AG, Mainz-Kastel

Berichtsdatum: Ausfertigung Nr.: 20.09.2022

pdf

## Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1	
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3	
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3	
	2.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns	3	
	2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken	3	
	2.1.3 Stellungnahme gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	4	
	2.2 Wichtige Veränderungen bei den wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhält nissen	t- 6	
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7	
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung		
	4.1 Gegenstand der Prüfung	11	
	4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12	
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	18	
	5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	18	
	5.1.1 Mutterunternehmen	18	
	5.1.2 Konsolidierungskreis	18	
	5.1.3 Konzernabschlussstichtag	18	
	5.2 Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	19	
	5.3 Konzernabschluss	19	
	5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses	19	
	5.3.2 Gesamtaussage des Konzernabschlusses	21	
	5.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	22	
	5.3.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24	
	5.3.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	24	
	5.3.6 Zusammenfassende Beurteilung	24	
	5.4 Konzernlagebericht	24	
6.	Schlussbemerkung	25	

# Anlagenverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anlage 2
Konzernanhang	Anlage 3
Konzernkapitalflussrechnung	Anlage 4
Konzerneigenkapitalspiegel	Anlage 5
Konzernlagebericht	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer	
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.

Absatz

AG

Aktiengesellschaft

bzgl.

bezüglich

DZW.

beziehungsweise

d.h.

das heißt

DRSC DRS 18 Deutscher RechnungslegungsstandardStandards Committee Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 20 - latente Steuern

DRS 20 DRS 21 Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 20 - Konzernlagebericht Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21 - Kapitalflussrechnung Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 22 - Konzerneigenkapital

DRS 22 DRS 23

Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 23 - Kapitalkonsolidierung

EDV

Elektronische Datenverarbeitung

ff.

fortfolgende

gem.

gemäß

ggf.

gegebenenfalls

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

HGB

Handelsgesetzbuch

IDW

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

IDW PS 450 n. F.

IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prü-

fungsberichten

IDW PS 320 n.F.

IDW Prüfungsstandard: Grundsätze für die durchführung von Konzernab-

schlussprüfungen (einschließlich der Verwertung der Tätigkeit von Teilbe-

reichsprüfern)

**IDW PS 261** 

IDW Prüfungsstandard: Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und

Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken

i. H. v.

in Höhe von

**IKS** 

internes Kontrollsystem

i. S. d. / i. S. d.

im Sinne des / im Sinne von

ΙT

Informationstechnologie

i. V. m.

in Verbindung mit

PUB

passivischer Unterschiedsbebetrag aus der Kapitalkonsolidierung

S.

Seite

TEUR

Tausend Euro

u.a. vgl. unter anderem vergleiche

WPO

Wirtschaftsprüferordnung

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Teltec AG zum 31. Dezember 2021 ist an den geprüften Konzern gerichtet.

In der Hauptversammlung vom 13.12.2021 der

#### Teltec AG,

#### Mainz-Kastel

(im Folgenden auch "Teltec AG Teilkonzern" oder "Konzern" genannt)

wurden wir auf Vorschlag des Aufsichtsrats und in Anwendung von § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Anwendung der §§ 316, 317 und 318 HGB zu prüfen.

Die Teltec AG ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, deren Ergebnis in einem Bestätigungsvermerk i. S. v. § 322 HGB zusammengefasst wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Konzernabschluss 2021, bestehend aus Konzernbilanz (Anlage 1), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Konzernanhang (Anlage 3), Konzernkapitalflussrechnung (Anlage 4), Konzerneigenkapitalspiegel (Anlage 5) sowie den geprüften Konzernlagebericht 2021 (Anlage 6) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als **Anlage 7** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Konzern, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

#### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand der Teltec AG hat sowohl mit der Aufstellung des Konzernabschlusses (Anlagen 1 bis 5) als auch mit der Abfassung des Konzernlageberichtes (Anlage 6) ihre Beurteilung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage des Konzerns und dessen zukünftiger Entwicklung abgegeben.

Der Vorstand hat die folgenden **Kernaussagen** zum Geschäftsverlauf, zur wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Entwicklung abgegeben:

#### 2.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

- "Nach einem wachstumsstarken Geschäftsjahr 2020 planten wir für 2021 ein Wachstum von 17,5%. Bereits im ersten Quartal war jedoch absehbar, dass wir deutlich stärker wachsen würden. Wir passten darauf unsere Planung an. Per 31.12.2021 wuchs der Konzern organisch durch das Wachstum der Konzerngesellschaften sowie durch die erstmalige Konsolidierung der Tochtergesellschaft BPM um 66,8% oder EUR 44,5 Mio. Das Rohergebnis stieg hierdurch um EUR 8,0 Mio. oder 69,9%.
- "Unter Einbeziehung der Abschreibungen von TEUR 1.059,3 (Vorjahr TEUR 812,5) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 4.658,7 (Vorjahr TEUR 3.828,2) wurde das Konzern-Betriebsergebnis (EBIT) auf fast auf EUR 5,5 Mio. annähernd vervierfacht."
- "Das Umlaufvermögen ist durch die Integration des erstmals konsolidierten Tochterunternehmens BPM um TEUR 2.151 angestiegen. Dem steht ein Zuwachs des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 2.000 durch die Gestaltung als Anteilstausch sowie ein Abfluss von Barmitteln gegenüber. Die Vermögenslage ist im Übrigen stabil."
- "Die Finanzlage innerhalb der Teltec-Gruppe ist stabil. [...] Zum Jahresultimo bestanden nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt EUR 1,85 Mio. (Deutsche Bank TEUR 850,0 sowie Commerzbank TEUR 1.000,0). Die [...] die verfügbare Gesamtliquidität des Konzerns betrug zum Stichtag EUR 5,5 Mio. (2020: rd. EUR 4,5 Mio.).""
- "Die Beurteilung für das Geschäftsjahr 2021 fällt unter Abwägung der gesamtwirtschaftlichen Situation auf Basis der vorstehenden Erläuterungen erneut zufriedenstellend aus."

#### 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

• "Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen mahnen zur Vorsicht. Wir erwarten, insbesondere durch die Lieferkettenproblematik ein Geschäftsjahr mit leicht zurückgehenden

Umsätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich aufgrund unserer großer Lagerkapazitäten und damit verbundener Warenverfügbarkeit die Profitabilität auf Vorjahresniveau bewegen wird."

- "Die Medienbranche befindet sich im Wandel. [...] Die voranschreitende Virtualisierung unseres Alltags (Stichwort: Metaverse) bedürfen professioneller Produktion mit den von uns angebotenen Technologien. Grundsätzlich existiert das Risiko, dass wir Trends verpassen. [...]."
- "Die Restrukturierungen unserer Branche, die Änderungen von Marktstrukturen, die geringere Anzahl von Händlern und eine unaufhaltsame Internationalisierung bergen Risiken. Es könnte im Rahmen dieses Konzentrationsprozesses, aus dem wenige große Händler hervorgehen und viele kleine Anbieter vom Markt verschwinden werden, zu einem Preiswettbewerb kommen, der sich negativ auf die Margen auswirkt. [...]
- "Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Konzerns sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. [...] Es bestehen ausreichend dimensionierte Kontokorrentlinien für kurzfristige Maßnahmen. Darüber hinaus steht auch noch das Instrumentarium mittelfristiger Darlehensaufnahmen zur Verfügung. Die Expansion durch weitere Unternehmensakquisitionen wird von Eigenkapitalerhöhungen begleitet."
- "Unsere erreichte Marktposition, insbesondere durch die einzigartige herstellerunabhängige Aufstellung, hält viele Wachstumschancen bereit. Von Marktteilnehmern werden zunehmend professionelle Unternehmensstrukturen verlangt, die kleinere, meist allzu techniklastige Wettbewerber nicht ausreichend leisten können. Die Veränderungen der Branche werden durch externe Ereignisse, wie Corona, Konjunkturabschwächungen o.ä., beschleunigt."
- "Die meisten beschriebenen Risiken sind latent und auf der Basis einer soliden Unternehmensfinanzierung [...] beherrschbar."

## 2.1.3 Stellungnahme gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Konzerns im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Umsätze sind sowohl im operativen - organischen - Bereich als auch durch die erstmalige Konsolidierung des im Geschäftsjahr erworbenen Tochterunternehmens BPM Broadcast & Professional Madia GmbH, Hamburg, stark angestiegen. Die Rohertragsmarge konnte dabei leicht von 17,1 % auf 17,4 % gesteigert werden. Der betragsmäßig um 7.963 TEUR ges-

tiegene Rohertrag führte bei ansonsten unterproportional gestiegenen Kosten zu einer Steigerung des Betriebsergebnisses im Konzern von 1.389 TEUR auf 5.460 TEUR. Dadurch erhöhte sich der Eigenkapitalausweis im Konzern um 5.445 TEUR. Die Konzerneigenkapitalquote verbesserte sich von 34,3 % auf 49,2 %.

Die vorliegenden Halbjahreszahlen 2022 der Teltec-Gruppe bestätigen die Prognose der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich einer rückläufigen Umsatzentwicklung bei verbesserter Rohertragsmarge infolge von erzielbaren Preisdurchsetzungen am Markt aufgrund der Lieferfähigkeit, was wiederum trotz gestiegener betrieblicher Kosten eine Verbesserung des Betriebsergebnisses zur Folge hat. Vor diesem Hintergrund erscheint die im Lagebericht dargestellte Umsatz- und Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2022 erreichbar.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns ein, wie sie im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Berichterstattung bezieht sich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch auf Tatsachen, die anlässlich der Konzernabschlussprüfung bei dem Mutterunternehmen oder bei einbezogenen Tochterunternehmen festgestellt werden.

Die geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassen im Fall der Prüfung des Konzernabschlusses auch die nach § 317 Abs. 3 HGB zu prüfenden, im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Konzerns und seiner voraussichtlichen Ent-

wicklung durch den Vorstand im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

# 2.2 Wichtige Veränderungen bei den wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Konzern wurde zum Ende des Berichtsjahres mit der DZ-Bank AG, Frankfurt am Main, ein KfW-Förderkreditvertrag mit einer Kreditzusage von 10,0 Mio. EUR als Ratentilgungsdarlehen und einer Laufzeit bis Ende 2027 abgeschlossen; dieses Darlehen wurde zum 31.12.2021 noch nicht in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr hat sich durch die 100 %ige Übernahme der Geschäftsanteile an der BPM - finanziert teils durch Aktientausch teils durch Barauszahlung - das Geschäftsvolumen des Konzerns deutlich ausgeweitet.

Die Führungsstruktur im Konzern wurde durch personelle Erweiterung des Vorstands in dem Mutterunternehmen und deren Zuständigkeiten an dieses erweiterte Geschäftsvolumen angepasst.

Im Berichtsjahr haben sich darüber hinaus keine derartigen wichtigen Veränderungen ergeben; wir verweisen im Übrigen auf die diesbezüglichen Ausführungen des Vorstands im Konzernanhang unter **Anlage 3** und im Konzernlagebericht unter **Anlage 6**.

## 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 20.09.2022 dem als **Anlagen 1** bis **5** beigefügten Konzernabschluss der Teltec AG Teilkonzern, Mainz-Kastel, zum 31. Dezember 2021 und dem als **Anlage 6** beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

## "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Teltec AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Teltec AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Teltec AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter - der Vorstand - sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-

lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeab-

sichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wiesbaden, 20.09.2022

RGW CONTENT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Reiniger
Wirtschaftsprüfer"

#### 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der zu prüfende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB sowie den Verlautbarungen des DRSC aufgestellt.

Die Organisation der Konzernbuchführung, die Ableitung und Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes sowie alle in diesem Zusammenhang gemachten Angaben fallen in den Verantwortungsbereich der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht" unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten "Prüfungsurteile" und "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Bei der Prüfung des Konzernabschlusses erstreckten sich unsere Prüfungshandlungen auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie auf die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

#### 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung des Konzernabschlusses bezog die gesetzlichen Vorschriften, die in dem Konzernabschluss zusammengefassten ungeprüften Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungen gemäß § 317 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 HGB mit ein.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Jahresabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften, Buchhaltungs- und Konsolidierungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaften.

Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet. Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Auf-klärungen und Nachweise** wurden uns von der Geschäftsführung bzw. den uns benannten Mitarbeitern des Mutterunternehmens sowie der Tochtergesellschaften in gewünschtem Umfang erbracht.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten August und September 2022 - mit Unterbrechungen - in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Es handelte sich um eine Erstprüfung, da die Größenkriterien für einen verpflichtenden Konzernabschluss erstmals erreicht wurden. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der ungeprüfte, freiwillig erstellte Konzernabschluss des Vorjahres für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Konzernumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Konzernziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Konzernunterlagen und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Konzernzielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Teilbereichsebene (Einzelgesellschaften) und der Konzernmanagementebene haben wir eine Risikobeurteilung vorgenommen. Im Wesentlichen haben wir unsere Informationen durch die Befragung des Konzernmanagements oder der von diesen benannten Personen erhalten. In einem zweiten Schritt haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Ausgestaltung der Abläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Konzernrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemund Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Konzernzielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Pro-

zessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Konzernabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvolizogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Systemaufnahme des Prozess Verkauf und der eingesetzten IT-Anwendungen,
- Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte und des Konzerneigenkapitals zum 01.01.2021,
- prüferische Durchsicht der ungeprüften Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen,
- Inventurteilnahme bei der Aufnahme der wesentlichen Vorratsbeständen bei den einbezogenen Tochterunternehmen.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir darüber hinaus folgende formelle konzernspezifische Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vollständigkeit des Konsolidierungskreises,
- Richtigkeit der Übernahme der nach konzerneinheitlichen Grundsätzen aufgestellten und

ungeprüften Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen,

- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernunterlagen durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen,
- die Überleitung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung,
- Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden nicht durch andere externe Prüfer / Teilbereichsprüfer geprüft, da die Einzelabschlüsse dieser Gesellschafter gem. § 267 HGB nicht prüfungspflichtig waren. Wir haben die Abschlüsse der Tochtergesellschaften mittels angepasster Reporting Packages und mittels analytischer Prüfungshandlungen einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Zur Prüfung der rechnungslegungsbezogenen organisatorischen Umstellungen ist festzustellen, dass im Geschäftsjahr durch die Umstellung auf das cloudbasierte ERP-System weclapp die internen Abläufe im Vertrieb und der Auftragsverwaltung/-verarbeitung sowie des Online-Shops Anpassungen erfahren haben. Wir haben diesbezüglich eine Systemaufnahme des Prozesses Verkauf unter Berücksichtigung der eingesetzten EDV-Programme und deren Schnittstellen durchgeführt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme zum 31.12.2021 der Vorratsbestände bei dem Mutterunternehmen und bei den wesentlichen Tochterunternehmen haben wir teilgenommen.

Befragungen des Managements und der Mitarbeiter haben wir auch über Telefon- und Videokonferenzen bzw. Webmeetings durchgeführt.

Die Erstellungs- und Konsolidierungsunterlagen haben uns zur Prüfung vorgelegen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20.09.2021 schriftlich bestätigt. Darin wir insbesondere versichert, dass in den Konzern-

abschluss alle konsolidierungspflichtigen Unternehmen einbezogen sind, dass die dem Konzernabschluss zugrunde gelegtne Abschlüsse alle nach den für dne Konzernabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden(Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, sämtliche aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben enthalten und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzern zutreffend berücksichtigt sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Das gilt auch bezüglich der ergänzenden Prüfungshandlungen zu den einbezogenen Jahresabschlüssen.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

#### 5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

#### 5.1.1 Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen, die Teltec AG, hat ihren Sitz in Mainz-Kastel und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter der Nummer HRB 27296 eingetragen.

Das Grundkapital des Mutterunternehmens betrug im Wirtschaftsjahr nach vollzogener Erhöhung 3.297 TEUR. Innerhalb des Bilanzposten Eigenkapital werden unter der Position "Eigenkapital-Beteiligungen" drei stille Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften des Bundeslands Hessen mit einer Gesamtsumme von insgesamt 2.450 TEUR ausgewiesen.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtrats verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang (vgl. Anlage 3).

#### 5.1.2 Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß §§ 294 bis 296 HGB zutreffend erfolgt. Die im Konzernanhang (**Anlage 3**) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend. Danach werden in den Konzernabschluss folgende Gesellschaften einbezogen:

	Anteil am Stamm- bzw. Festkapital	
	in EUR	in %
VDH Video Data Handels GmbH, Hamburg	76.800,00	100,0
VDT Video Data Technik GmbH, Hamburg	25,000,00	100,0
CREATIVE TOOLS Video-Handels GmbH, Hamburg	102.400,00	100,0
Videocation Fernseh-Systeme GmbH, München	153.387,56	100,0
Avemio Solutions GmbH, München (*)	51.129,19	100,0
avemio.digital GmbH, München (*)	25.564,59	100,0
BPM Broadcast & Professional Media GmbH, Hamburg	25.000,00	100,0

<sup>(\*)</sup> Mittelbare Beteiligung über Videocation Fernseh-Systeme GmbH

Das Tochterunternehmen BPM Broadcast & Professional Media GmbH, Hamburg, wurde im Geschäftsjahr erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

## 5.1.3 Konzernabschlussstichtag

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2021 (§ 299 Abs. 1 HGB). Dies ist der Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Tochterunternehmen ist.

## 5.2 Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Da das Mutterunternehmen gem. § 267 Abs. 2 HGB als mitelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen ist, ist sie prüfungspflichtig und wurde daher von uns einer Abschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB unterzogen.

Die Tochterunternehmen sind als kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig und wurden auch nicht freiwillig gem. §§ 316 ff. HGB geprüft; demzufolge sind die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden und bei den einzelnen Tochterunternehmen mit einem wesentlichen Vorratsbestand wurde die Inventuraufnahme jeweils vor Ort beobachtend begleitet.

Der Umsatzanteil der oben genannten Tochterunternehmen beträgt 40 % des Konzernumsatzes. Die wesentlichen Umsatzrisiken wurden im Rahmen der Prüfung nach § 316 ff. HGB durch die Prüfung des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens, über eine Systemaufnahme der Prozesse Verkauf und IT-Anwendungen sowie mittels analytischer Prüfungshandlungen im Rahmen der prüferischen Durchsicht geprüft.

#### 5.3 Konzernabschluss

#### 5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses

Die Teltec AG hat als Mutterunternehmen i .S .d. § 290 HGB aufgrund der Größenordnung nach § 293 HGB für das Geschäftsjahr 2021 erstmals einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und diese prüfen zu lassen.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 290 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind beachtet worden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet (§ 321 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Der Konzernabschluss wurde von der für die Aufstellung beauftragten Steuerberatungsgesellschaft HCSM Steuerberatung GmbH, Wiesbaden, erstellt. Auf Basis der HGB Einzelab-

schlüsse wurden dabei zunächst die einzelnen Finanzbuchhaltungen der einbezogenen Unternehmen in dem von der HCSM verwendeten Konsolidierungstool Destoreport erfasst, Anpassungen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien erfolgten und eine Aufsummierung wurde vorgenommen. Die übrigen Konsolidierungsbuchungen - Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenerfolgseliminierung - wurden mittels gesonderter Konsolidierungsunterlagen ermittelt und im Konsolidierungstool verbucht. Der Konzern-Eigenkapitalspiegel und die Konzern-Kapitalflussrechnung wurden aus den gebuchten Beträgen abgeleitet und in Excel dargestellt. Der Konzernanlagespiegel wurde aus den Einzelanlagenspiegeln der Unternehmen mit Hilfe von Excel Anwendungen entwickelt.

Der Konzernabschluss (**Anlagen 1** bis **5**) ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen ordnungsgemäß abgeleitet worden. Sofern erforderlich, wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten anzugleichen. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Die Kapitalkonsolidierung nach §§ 301, 309 HGB wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Alle maßgeblichen konzerninternen Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vorzunehmende Konsolidierung der Innenumsätze wurde vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen wurden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt oder bis zum effektiven Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung einbezogen.

Das gesetzliche Wahlrecht, von den vom DRSC empfohlenen Grundsätzen der Konzernrechnungslegung abzuweichen, wurde in Anspruch genommen.

Soweit in der Konzernbilanz oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Konzernanhang.

In dem von der Teltec AG aufgestellten Konzernanhang (**Anlage 3**) sind die auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernanhang und werden der Konzernanhang und werden der Konzernanhang und die konzernanhang und konzernanhang und konzernanhang und die konzernanhang und konze

zernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 (**Anlage 4**) wurde in allen wesentlichen Beklagen ordnungsgemäß dem DRS 22 erstellt.

Der Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021 (**Anlage 5**) beinhaltet die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und des Konzerngesamtergebnisses und entspricht den Vorgaben des DRS 21.

Die Teltec AG verzichtet auf die Darstellung einer Konzernsegmentberichterstattung, da dieser aufgrund der Geschäftstätigkeit im Konzern als überwiegend tätiges Handelsunternehmen keine aussagekräftigen Informationen entnommen werden können.

#### 5.3.2 Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 297 Abs. 2 Satz 2 HGB beachtet wurde und der Konzernabschluss - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinnund Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel (ggf. Konzernsegmentberichterstattung) ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Konzernabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 297 Abs. 2 Satz 2 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Konzernabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage "unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB),

- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen,
- die Behandlung von Differenzen aus der Zwischenergebniseliminierung (auch bei assoziierten Unternehmen) und der Schuldenkonsolidierung,
- Behandlung aktiver latenter Steuern in der HB II.

## 5.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang (Anlage 3), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Ergänzend hierzu werden wesentliche Bewertungsgrundlagen § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB (einschließlich Konsolidierungsmethoden) und deren Änderungen ausführlicher erläutert.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Teltec AG zugrunde gelegt:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, sodass die Bilanzidentität (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip, § 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Konzernabschluss (§ 308 Abs. 1 Satz 2 HGB) ist nicht erfolgt.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in EUR aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Konzernabschluss entfällt daher.

Die Erstkonsolidierung erfolgte jeweils zum Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Die Erstkonsolidierungszeitpunkte der einbezogenen Tochterunternehmen waren der 01.03.2017, der 01.01.2018 bzw. der 01.01.2021.

Bei der Kapitalkonsolidierung sind im Rahmen der Neubewertungsmethode die aktiven Unterschiedsbeträge ausschließlich als Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen gewesen. Die Geschäfts- und Firmenwerte wurden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung an über 10 Jahre abgeschrieben; im laufenden Geschäftsjahr betrugen diese Abschreibungen 307 TEUR. Die bei der Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Neubewertungsmethode auszuweisenden passiven Unterschiedsbeträge betrugen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung 909 TEUR; davon wurden 698 TEUR ertragswirksam zur Verlustverrechnung in den Vorjahren aufgelöst und der verbleibende Betrag i. H. v. 211 TEUR wird unter dem Posten Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierungerden ausgewiesen.

Auf den Ansatz und Ausweis latenter Steuern auf die im Rahmen der Neubewertung sich auschließlich ergebender Geschäfts- und Firmenwerte wurde in zulässiger Weise verzichtet. Weiterhin enthält der Konzernanhang in zulässiger Abweichung von DRS 18 keine Darstellung des Zusammenhangs zwischen erwarteten und ausgewiesenen Steueraufwand in Form einer Überleitungsrechnung. Auszuweisende latente Steuern auf Ebene HB II lagen nicht vor.

Die zu Nennwerten angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Einzelwertberichtigungen i. H. v. 26 TEUR und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 14 TEUR.

Die im Konzern vorzunehmende Schuldenkonsolidierung zwischen den am Konzernabschlussstichtag einbezogenen Unternehmen betrug 808 TEUR.

Maßgebliche im Rahmen der Konsolidierung zu eliminierende Zwischenergebnisse haben nicht vorgelegen, denn konzerninterne Warenlieferungen erfolgen grundsätzlich nur auf Basis eines zeitgleich beauftragten Drittgeschäfts mit konzernfremden Abnehmern.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind Innenumsätze aufgrund konzerninterner Warenlieferungen i. H. v. 7.289 TEUR und konzerninterner Mietleistungsverrechnungen i. H. v. 395 TEUR eliminiert worden. Der zu konsolidierende Zinsaufwand/-ertrag mit den einbezogenen Unternehmen betrug 14 TEUR. Gegebenenfalls zu eliminierende Konzernumlagen seitens des Mutterunternehmens wurden nicht berechnet.

Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB); die Bilanzkontinuität ist somit gewahrt.

## 5.3.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### 5.3.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eine derartige Notwendigkeit zur Aufgliederung ergab sich nicht.

#### 5.3.6 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

#### 5.4 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Konzernlageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Konzernlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften undden Empfehlungen des DRS 20 entspricht. Die Angaben sind nach § 315 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend.

## 6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der Teltec AG, Mainz-Kastel erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des in Abschnitt 3. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen, Vervielfältigungen in anderer Form oder oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder Konzernlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wiesbaden, 20.09.2022

RGW CONTENT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Reiniger Wirtschaftsprüfer



Anlagen

PASSIVA

## KONZERNBILANZ

## Teltec AG, Mainz-Kastel

zum

31.12.2021

# AKTIVA

***************************************	,						
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapitai			
Immaterielle Vermögensgegenstände     Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn-				I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklagen		3.297.000,00 2.216.940,86	3.132.000,00 381.940,86
liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geschäfts- oder Firmenwert 3. Geleistete Anzahlungen  II. Sachanlagen	1.140.844,00 3.463.794,00 0,00	4.604.638,00	968.605,00 2.534.018,00 <u>184.435,57</u> 3.687.058,57	Gesetzliche Rücklage  IV. Eigenkapital-Beteiligungen  V. Gewinnvortrag  VI. Konzernjahresüberschuss		50.404,28 2.450.000,00 1.793.185,73 <u>3.445.047,99</u> 13.252.578,86	50.404,28 2.450.000,00 1.126.627,73 666.558,00 7.807.530,87
<ol> <li>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</li> <li>Technische Anlagen und Maschinen</li> </ol>	50.109,00 36.700,00		57.299,00 0,00	B. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung     C. Rückstellungen		210.713,04	210.713,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	525.811,50	612.620,50	621.242,00 678.541,00	<ol> <li>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</li> <li>Steuerrückstellungen</li> <li>Sonstige Rückstellungen</li> </ol>	31.951,00 1.773.798,76 566.620,83		37.075,00 525.741,68 <u>301.195,73</u>
III. Finanzanlagen				Sonstige Ruckstellungen	_ 300.020,83	2.372.370,59	864.012,41
Beteiligungen     Sonstige Ausleihungen	101.545,19 _52.875,22		125.295,19 _62.939,87	D. Verbindlichkeiten			
		154.420,41	188.235,06	<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> <li>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</li> </ol>	2.284.737,77 1.184.291,19		2.681.118,21 684.412,49
B. Umlaufvermögen I. Vorräte				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteili-	5.057.358,12		5.667.932,81
<ol> <li>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</li> <li>In Arbeit befindliche Aufträge</li> <li>Fertige Erzeugnisse und Waren</li> </ol>	4.131,90 0,00 11.833.524,33		73.379,78 35.990,22 7.962.528,84	gungsverhältnis besteht  5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 <u>2.580.112,70</u>	11.106.499,78	234,45 <u>4.837.752,16</u> 13.871.450,12
4. Geleistete Anzahlungen	220,12	11.837.876,35	0,00 8.071.898,84	E. Rechnungsabgrenzungsposten		359,05	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</li> </ol>	3.465.026,03		4.229.670,45				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	158,35 714.172,92	4.179.357,30	0,00 <u>1.345.601,15</u> 5.575.271,60				
<ol> <li>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</li> </ol>		5.476.213,88	4.495.886,12				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		77.394,88	56.815,25				
		26.942.521,32	22.753.706,44			26.942.521,32	22.753.706,44

## Teltec AG, Mainz-Kastel

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	111.152.247,97	66.648.172,44
<ol> <li>Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</li> </ol>	-35.990,22	35.990,22
Sonstige betriebliche Erträge	422.370,37	188.793,55
<ul> <li>4. Materialaufwand</li> <li>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</li> <li>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</li> </ul>	-90.237.468,99 -1.214.366,11 -91.451.835,10	-54.461.475,76 -1.024.184,63 -55.485.660,39
<ul><li>5. Personalaufwand</li><li>a) Löhne und Gehälter</li><li>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</li></ul>	-6.838.559,69 -1.334.310,90	-4.479.593,34 <u>-878.215,44</u>
- Davon für Altersversorgung EUR -50.631,20 (EUR 0,00)	-8.172.870,59	-5.357.808,78
6. Abschreibungen	-1.059.285,65	-812.515,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.394.659,29	-3.828.228,21
Betriebsergebnis	5.459.977,49	1.388.743,24
8. Erträge aus Beteiligungen	22.014,25	28.704,95
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.590,72	20.192,45
<ol> <li>Zinsen und ähnliche Aufwendungen         <ul> <li>Davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -871,00 (EUR 0,00)</li> </ul> </li> </ol>	-444.659,74	-294.716,80
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.592.807,76</u>	-470.889,18
Ergebnis nach Steuern	3.454.114,96	672.034,66
12. Sonstige Steuern	-9.066,97	-5.476,66
Jahresüberschuss	3.445.047,99	666.558,00

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

#### Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

#### Allgemeine Erläuterungen

Die Teltec AG ist die Muttergesellschaft der Teltec-Gruppe. Sie hat ihren Sitz in Mainz-Kastel und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27296.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Teltec AG war im Konzerngeschäftsjahr erstmals zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Vorjahre wurden freiwillig aufgestellt.

#### Grundsätze der Rechnungslegung

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, auf welche die Teltec AG mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, sind in den Konzernabschluss einbezogen und wurden voll konsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der konsolidierungspflichtigen Anteile mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital des Tochterunternehmens. Der Wert des Eigenkapitals wurde durch Neubewertung der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt ermittelt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist (Neubewertungsmethode). Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Die Kapitalkonsolidierung der zu Beginn der Konzernrechnungslegungspflicht vorhandenen Tochterunternehmen erfolgte nach § 301 HGB Abs. 2 Satz 1 und Satz 5 HGB auf Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind. Mit diesem Ansatz ist die Stetigkeit zu den von der Teltec AG in den Vorjahren freiwillig aufgestellten Konzernbilanzen gegeben.

Wesentliche Beteiligungen werden, wenn die Teltec AG einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausüben konnte (assoziierte Unternehmen), nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten assoziierten Unternehmen wurden entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens fortgeführt (Buchwertmethode).

Forderungen und Verbindlichkeiten, die am Stichtag zwischen den voll konsolidierten Unternehmen bestehen, wurden im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Aufwendungen und Erträge, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen im Geschäftsjahr angefallen sind, wurden im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Konzerninterne Gewinne wurden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung storniert. Latente Steuern sind durch die Konsolidierung nicht angefallen.

Werden Anteile an einem bereits vollkonsolidierten Tochterunternehmen erworben (Aufstockung) oder veräußert (Abstockung), ohne dass der Status als Tochterunternehmen verloren geht, wird dieses als Erwerbs- bzw. Veräußerungsvorgang erfasst.

Im Falle der Aufstockung werden die Vermögensgegenstände und Schulden jeweils anteilig in Höhe des Zuerwerbs neu bewertet. Ein sich nach der Verrechnung der Anschaffungskosten der weiteren Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden neubewerteten Eigenkapital ergebender Unterschiedsbetrag wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 301 Absatz 3 und 309 HGB behandelt. Bei der Abstockung wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis der Anteile und dem hierauf entfallenden Anteil des Eigenkapitals erfolgswirksam behandelt. Der auf die verkauften Anteile entfallende Anteil des Eigenkapitals wird als "nicht beherrschende Anteile" ausgewiesen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten beibehalten.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens gemäß § 299 Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

#### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft insgesamt sieben inländische Unternehmen, an denen die Teltec AG direkt oder indirekt mit mehr als 20,0 % der Stimmrechte beteiligt ist.

Davon wurden die folgenden sieben Tochterunternehmen voll konsolidiert:

	Unmittelbarer oder mittel- barer Beteiligungsanteil am Stammkapital	
	EUR	<u>%</u>
VDH Video Data Handels GmbH, Hamburg	76,800,00	100,00
VDT Video Data Technik GmbH, Hamburg	25.000,00	100,00
CREATIVE TOOLS Video-Handels GmbH, Hamburg	102.400,00	100,00
Videocation Fernseh-Systeme GmbH, München	153.387,56	100,00
Avemio Solutions GmbH, München (*)	51.129,19	100,00
avemio.digital GmbH, München (*)	25.564,59	100,00
BPM Broadcast & Professional Media GmbH, Hamburg	25.000,00	100,00

<sup>(\*)</sup> Mittelbare Beteiligung über Videocation Fernseh-Systeme GmbH

#### Änderungen des Konsolidierungskreises

Die Beteiligung an der BPM Broadcast & Professional Media GmbH, Hamburg, wurde zu 100% übernommen und erstmalig voll konsolidiert.

## Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Neubewertung der in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll konsolidierten Tochterunternehmen erfolgte nach dem beizulegenden Wert, der anhand der Wiederbeschaffungskosten abzüglich der Normalabschreibungen ermittelt wurde. Auf die Aufwertungsbeträge wurden die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Ein sich aus der Erstkonsolidierung ergebender Geschäfts- oder Firmenwert wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Passivische Unterschiedsbeträge werden unter dem Posten "Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Fertigerzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten, die der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Preisminderungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Allen erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlich langer Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, wird bei der Bewertung Rechnung getragen. Wegen mangelnder Gängigkeit und minderer Beschaffenheit werden Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung der Geschäftsvorfälle in fremder Währung erfolgt mit dem Kurs am Entstehungstag bzw. bei Fremdwährungsforderungen mit dem am Bilanzstichtag höheren Stichtagskurs (Briefkurs) mit der Folge eines niedrigeren und bei Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Stichtagskurs (Geldkurs) mit der Folge eines höheren Stichtagswertes.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Sofern Ansatz- und Bewertungsanpassungen sowie Konsolidierungsmaßnahmen zu Abweichungen bei den Wertansätzen geführt haben, werden latente Steuern angesetzt. Dabei werden aktive und passive latente Steuern verrechnet.

## Angaben zur Konzernbilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Konzernanlagenspiegel.

Aus der Verschmelzung der Teltec GmbH in die AG in 2013 ergab sich ein Firmenwert, der abweichend von § 285 Nr. 13 HGB über 15 Jahre abgeschrieben wird. Mit der Verschmelzung übernahm die AG das komplette Geschäftsmodell der GmbH, das in der Branche einzigartig ist, weil es einen herstellerunabhängigen Ansatz hat. Mit nahezu allen marktführenden Herstellern der Branche bestehen Verträge, ohne dass es Abhängigkeiten zu einem Hauptlieferanten gibt. Das Marktpotential ist groß und Grundlage weitreichender nationaler und internationaler Expansionsvorhaben. Im Wesentlichen hat das erwerbende Unternehmen technische Kompetenz in Form von Mitarbeitern und organisatorische Fähigkeiten übernommen, die sich aus dem Geschäftsmodell ableiten.

Die aus der erstmaligen Konsolidierung von Tochterunternehmen resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte wurden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 30 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

#### Eigenkapital

Die Eigenkapitalentwicklung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Konzerneigenkapitalspiegel.

Das Grundkapital des Mutterunternehmens Teltec AG hat sich im Wirtschaftsjahr erhöht auf EUR 3.297.000,00, eingeteilt in 3.297.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

Der auf neue Rechnung vorgetragene Jahresüberschuss beträgt EUR 1.793.185,73 (Vorjahr: 1.126.627,73). Der Bilanzgewinn erhöht sich auf EUR 5.238.233,72 (Vorjahr: EUR 1.793.185,73).

Die Position "Eigenkapital-Beteiligungen" bestehen aus drei stillen Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften des Bundeslandes Hessen an der Muttergesellschaft Teltec AG:

- Hessen Kapital I GmbH in Höhe von EUR 450.000,00,
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden in Höhe von EUR 1.000.000,00 und
- TF H III Technologiefonds Hessen GmbH in Höhe von EUR 1.000.000,00.

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren bewertet.

Grundlegende Annahmen der Berechnung sind der durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % für die vergangenen 10 Jahre (Vorjahr: 2,30 %), die Rentendynamik von 2,00 % sowie die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck, Köln 2018 G.

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den notwendigen Zuführungsbetrag aufgrund der BilMoG-Umstellung auf 15 Jahre zu verteilen. Die Zuführungsbeträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen" erfasst. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht erfasste Zuführungsbetrag (Unterdeckung) EUR 3.126,00 (Vorjahr: EUR 4.168,00).

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 ist der Rechnungszinssatz für Pensionsverpflichtungen als 10 Jahres-Durchschnitt zu berechnen und nicht mehr auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts. Der Entlastungseffekt in der Höhe des jeweiligen Differenzbetrags ist ausschüttungsgesperrt.

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>
Personal	156	32
Gewährleistung	87	46
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	118	57
Aufbewahrung	37	30
Sonstige	169	136
Gesamt	567	301

### Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten, Besicherung) ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel.

		Stand 31.12.2021	davon unter 1 Jahr	davon 2 bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert
		TEUR	TEUR	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber					
	Kreditinstituten	2.285	10	2.275	0	0
2.	erhaltene Anzahlungen	1.184	1.184	0		
3.	Verbindlichkeiten aus					
	Lieferungen und Leistungen	5.057	5.057	0	0	0
4.	sonstige Verbindlichkeiten	2.580	2.580	0	0	<u> </u>
	Gesamt	11.106	8.831	2.275	0	0

Bis auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die durch Warenkreditversicherung und Factoring abgesichert sind, existieren keine weiteren Besicherungen. Für Bankdarlehen wurden keine Sicherheiten gegeben.

Für Bankdarlehen wurden keine Sicherheiten gegeben.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 597 und im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 9 enthalten.

### Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Umsatzerlöse

Der jeweilige Anteil der Umsatzerlöse, die im Inland und im Ausland erwirtschaftet werden bestimmt sich wie folgt:

Sigh We long.	2021	
	<u>TEUR</u>	<u>in %</u>
Inland	95.535	85,9
EU	15.448	13,9
Drittland	169	0,2
Umsatzerlöse	111.152	100,0

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4 und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 25.

### Materialaufwand

Den bisherigen Ausweis der Warenbestandsveränderungen unter der GuV-Position "Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen" haben wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) geändert. Die Bestandsveränderungen der Waren wird nunmehr im Posten "Materialaufwand" ausgewiesen. Der Vorjahresausweis der Bestandsveränderung in Höhe von TEUR 1.280 wurde entsprechend angepasst.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung) in Höhe von TEUR 1.

### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag resultiert im Wesentlichen aus dem Körperschaftsteueraufwand (TEUR 794) und den Gewerbesteuern (TEUR 799) des Geschäftsjahres.

Latente Steuern aus Ansatz- und Bewertungsanpassungen sowie Konsolidierungsmaßnahmen waren nach § 306 S. 3 HGB nicht zu berücksichtigen.

### Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode nach DRS 21 aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentverbindlichkeiten) zusammen.

	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.476	4.496
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.476	4.496

### Sonstige Angaben

### Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte

Zum Stichtag bestehen beim Mutterunternehmen sowie bei den einbezogenen Tochterunternehmen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.705,9, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

	aus Miet- verträgen <u>TEUR</u>	aus Leasingver- trägen <u>TEUR</u>
Laufzeit bis 31.12.2022	979	73
Laufzeit bis 31.12.2023	804	49
Laufzeit bis 31.12.2024	576	6
Laufzeit bis 31.12.2025	219	0
Summe	2.578	128

Der Vorteil dieser Geschäfte liegt in der verminderten Kapitalbindung. Es besteht aber das Risiko, dass die Vermögensgegenstände vor Ablauf des jeweiligen Vertrags nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden.

### Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden von Kreditinstituten bzw. Kreditversicherern Bürgschaften für einzelne Konzerngesellschafen in Höhe von TEUR 35.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird von der Geschäftsführung als gering erachtet, da die über die Bürgschaften abgesicherten Verträge in der Vergangenheit ordnungsgemäß erfüllt wurden und die Bürgschaften nicht in Anspruch genommen wurden.

### Ausschüttungssperre

Der bei den einbezogenen Tochterunternehmen nach § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>
Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB	1	1

### Vorstand und Geschäftsleitung, Angaben zu den Bezügen

Bis zum 31. Mai 2021 des Geschäftsjahres erfolgte die Führung der Geschäfte der Muttergesellschaft Teltec AG alleine durch

Ralf P. Pfeffer, Dipl.-Bw.

Das operative Geschäft wurde von Steffen Schenk, Dipl.-Ing., als Prokurist geleitet.

Weiterhin nahm der Prokurist Mostafa Roya, Dipl.-Ing., die Funktion des Vertriebsleiters wahr.

Zum 1. Juni 2021 wurde der Vorstand der Muttergesellschaft Teltec AG wie folgt verändert

- Ralf P. Pfeffer, Dipl.-Bw. wurde zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt.
- Steffen Schenk, Dipl.-Ing. wurde als Operativchef (COO) in den Vorstand berufen.
- Charlie Nedeltschev, Dipl.-Bw. wurde als Umsatzverantwortlicher für Vertrieb, Projekte und Service (CRO) in den Vorstand berufen.
- Arne Buhr, Dipl.-Bw. wurde als Marketingverantwortlicher (CMO) in den Vorstand berufen.

Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse zugunsten der Geschäftsführung wurden nicht gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung des Mutterunternehmens Teltec AG betrugen im Geschäftsjahr TEIUR 592.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herrn Dr. Erwin Herresthal, Dipl.-Vw., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (Vorsitzender)
- Herrn Helge Haase, Dipl.-Bw.(stellvertretender Vorsitzender) Herrn Prof. Michael Erkelenz, Dipl.-Ing., MBA.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

### Arbeitnehmer.innen

Im abgelaufenen Konzerngeschäftsjahr waren bei den voll konsolidierten Gesellschaften durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2021</u>
Vollzeitkräfte	137
Teilzeitkräfte	19
Gesamt	156

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 48 und betrifft in voller Höhe Abschlussprüfungsleistungen.

### Nachtragsbericht

Bis auf die Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe Risikobericht im Konzernlagebericht) haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet.

### Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens Teltec AG auf neue Rechnung vorzutragen.

### Übrige Angaben

Soweit dieser Konzernanhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff., 284 ff., 290 ff., 313 f. HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Wiesbaden, den 30. Juni 2022

Ralf P. Pfeffer

Vorsitzenger des Vorstands

Arne Buhr Vorstand Carl Nedeltschev

Steffen Schenk

Vorstand

Vorstand

# Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021

			Ansch	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten	Herstellungskos	uou				Abschr	Abschroßbungen				Buch	Buchwerte
		Stand	Veränderung Konsolldler-	Zugänge (davon PK.		ų	Stand	Stand	Veränderung Konsolidier-			Ė	Stand	Zuschrelbung	Stand	Stand
		01.01.2021 EUR	ungskrels EUR	Zinsen) EUR	Abgänge <u>EUR</u>	Buchungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 <u>EUR</u>	ungskreis EUR	Zugängo EUR	Abgånge <u>EUR</u>	buchungen EUR	31,12,2021 EUR	Wirtschaftsjahr EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Immatericile Vermügensgegenstände 1. ortgelälich enverbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrackte und ühnliche Rechte und Vörte	1.703.645,01	30,307,00	166.857,13	247.026.74	185.435,57	1.838.217,97	735.040,01	0.0	181.813,70	-218,479,74	000	698.373,97	00°0	1.140.844,00	968,605,00
	<ol> <li>Goschäftz- odor Filmonwort</li> <li>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermogensgegen- ende</li> </ol>	3.859.875,56 184.435,57	1,430,456,00 0,00	0,00	0.00	0,00 -185.435,57	3.859.875,56 0,00	1.325.857,56 0,00	00,0	500.880,00 0,00	00°0	00 00 0 0	1.826.537,58	00'0	2.033.338,00 0,00	2.534.018,00
.,	Summo Immateriolio Vermogonsgogonstando	5.747.956,14	5,747,956,14 1,480,763,00	167.857,13	-247.026,74	00.00	5.699.093,53	2.080,897,57	00'0	682,493,70	-218.479,74	00'0	2.524.911,53	000	3.174.182,00	3.687.058,57
# F	Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	115.914,62	4.584,00	00'0	00'0	0,00	120.498,62	58.615,62	DO'0	11.774,00	00,0	90.0	70.388,62	00.0	50.109,00	57,299,00
'		171.805,21	498,00	2.058,35	00'0	0,00	174.361,56	61.128,21	00'0	75.533,35	0,00	000	137,661,56	00'0	36.700,00	110.677,00
	S. allivole Allegeri, peurads- una Geschalbsachung Summe Sachanlagen	3.131.332,73	56.189,00	267.576,54	326.729,84	00'0	3.128.368,43	2.452.791,73	00'0	376,792,04	313.835,84	00'0	2.515.747,93	00'0	612.620,50	678.541,00
≓ H	Finanzanlagen 1. Beto⊮gungen	125.295,19	00'0	8.333,00	-32.083,00	00'0	101.545,19	0.0	0,0	00'0	00'0	00'0	0,0	00.0	101.545,19	125.295.19
. 1	2 sonstige Ausleihungen	62,939,87	00'0	39,850,35	48.915,00	00'0	52,875,22	00'0	00'0	00'0	00'0	00.0	00'0	00'0	52.875,22	62.938,87
	Summe Finanzanlagen	188,235,06	000	48.183,35	-81,398,00	00'0	154,420,41	00'0	00'0	00,00	000	00*0	00'0	00'0	154,420,41	188,235,06
Summ	Summo Anlagovermägen	9 067 523 93	86 496 00	483 617 02	-655 754 58	99 0	0.00 8 981,882,37	4 513 689 30	000	0.00 1.050.285.74	-525 345 58	900	5 040 R50 48	00.0	2 0.44 000 04 5 55 55 50	A EE3 024 8

# Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

			2021 EUR
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	2 445 040
2.	4-/	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.445.048 1.059.286
3.	+/	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	125.551
4.	<b>_/</b> +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie	120.001
		anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-511.130
5.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer	
		Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.392.774
6.	<b>-/</b> +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13.566
7.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	435.069
8.	+/	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.592.808
9.	<b>-/</b> +	Ertragsteuerzahlungen	-344.751
10.	=	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.395.541
11.		Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-167.857
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	55.007
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-267.577
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	81.998
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-48.183
16.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-465.677
17.	+	Erhaltene Zinsen	9.591
18.	=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-802.698
19.	_	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-700.000
20.	-	Gezahlte Zinsen	-444.660
21.	=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.144.660
20		7-thurson idea and Maile danner and a Fire and Malfanda	
22.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	448.183
23.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	532.145
24.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.495.886
25.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.476.214

# Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021

Elgenkapital	j	EUR	7.140.972,87	00'0	000	00'0	686.558,00	7.807.530,87	7.807.530,87	0,00	2.000.000,00	00'0	3,445,047,99	13,252,578,86
	Simme	RUE	7,140,972,87	00'0	0,00	00'0	666.558,00	78,087,530,87	7,807,530,87	00'0	2.000.000,00	0,00	3.445.047,99	13,252,578,86
700000	Konzernjahres- überschuss, der dem Mutter- unternehren	WITE TO SERVICE TO SER	00°0	oo'o	00'0	00'0	666.558,00	666.558,00	00'0	o'o	o o	o'o	3.445.047,99	3.445.047,99
	Gewinn- voorten	EUR	1.128.627,73	00'0	00'0	00'0	00'0	1.126.627,73	1.793.185,73	00'0	00'0	00'0	00'0	1,793,185,73
	Eigenkapitai- hefeilletragen	EUR	2,450,000,00	00,00	00'0	00'0	0,00	2,450,000,00	2.450.000,00	00'0	00,00	00'0	000	2.450.000.00
Muttern	Rückiagen	EUR	432.345,14	0,00	00'0	0,00	00'0	432,345,14	432.345,14	0,00	1.835,000,00	00'0	00'0	2.267,345,14
	Gewin	EUR	50,404,28	00'0	00'0	00'0	0.00	50,404,28	50.404,28	00'0	00'0	00'0	0,00	50,404,28
***************************************	Kapital- ribitana	EUR	381,940,86	00'0	00'0	00'0	00'0	381,940,86	381.840,86	00'0	1.835.000,00	00'0	000	2.216,940,86
***************************************	Gezelchnetes Kankai	EUR	3.132.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	3.132.000,00	3.132,000,00	00'0	165.000,00	00'0	000	3,297,000,00

Stand am 01.01.2020 Ausschütung Kaptalerhohung Sonstige Veranderungen Konzernjahresübenschuss

Stand am 31.12.2020

Stand am 01.01.2021 Ausschüftung Kapitalerholtungen Sonstige Veränderungen Konzomjahresüberschuss

Stand am 31,12,2021

### Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### I. Grundlage des Konzerns

### 1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Teltec-Gruppe ist ein Systemlieferant für professionelle Bewegtbildanwendungen. Sie setzt sich aus acht voll konsolidierten operativen Gesellschaften mit insgesamt 156 Mitarbeitern zusammen.

Überall dort wo Technik für die Produktion, Nachbearbeitung, Archivierung und Ausstrahlung von Film-, TV- und Videoinhalten professionell eingesetzt wird, sind wir in der Lage, alle hierfür notwendigen Investitionsgüter, Zubehörartikel und Verbrauchsmaterialien der wichtigsten Hersteller der Branche zu liefern, diese zu integrieren und technischen Service bereitzustellen. In Deutschland und Österreich sind wir mit zehn Vertriebsniederlassungen an den wichtigsten Medienstandorten vor Ort präsent.

Unsere beratungsintensiven Lösungen bestehen i.d.R. aus technisch anspruchsvollen Komponenten, die in Gänze nicht selten hochkomplexe Systeme bilden und in bestehende Produktionsworkflows und Sendeinfrastrukturen integriert werden. Das Geschäftsmodell zielt im Wesentlichen auf gewerbliche Endkunden (B2B) im Investitionsgüterbereich ab. Insoweit verstehen wir uns als klassischen Value Add Reseller (VAR). Unser Mehrwert liegt, neben einer komplett herstellerunabhängigen Marktaufstellung, darin, dass unsere Vertriebsingenieure für vielfältige Anwendungen aus allen Bereichen der Wirtschaft die Beratung, Planung und ggf. auch die technische Integration und Wartung von Systemen übernehmen.

Die Integration verkaufter Komponenten, aber auch Pre-Sales-Mehrwerte wie z.B. Planungen gewinnen einen höheren Stellenwert in unserem Geschäftsmodell. Auch der technische Service wird wichtiger. Beide Bereiche erfordern personelle und sonstige Investitionen. Sie führen zu einer tieferen Wertschöpfung, verbessern die Margen und generieren weitere Alleinstellungsmerkmale.

### 2. Innovationen sowie Forschung & Entwicklung

Gegenstand unserer Tätigkeit ist die Realisierung technisch profunder Produkt- und Systemlösungen, so auch die Entwicklung innovativer Vertriebstools, Prozesse und Technologien.

Im Jahr 2021 erhielten wir von der Staatskanzlei Hessen die Zusage für eine Subvention in Höhe von TEUR 500,0. Es handelt sich um einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss im Rahmen des Innovation-Förderprogramms Distr@l. Gegenstand der Förderung ist eine digitale Produktinnovation mit der Bezeichnung "Conversational Expert System". Ziel des Projektes ist die KI-basierte Unterstützung des B2B-Beratungsprozesses über eine Online-Konfigurationsplattform der Teltec. Die automatisierte Beratung der Kunden soll in möglichst natürlicher Sprache sowie unter Einbezug bereits geführter Dialoge (Gesprächshistorie von Bestandskunden) und der Informationen der vielen Bestands-Produkten erfolgen. Durch diese Prozessoptimierung wird das Personal der Teltec entlastet (nicht ersetzt), dem akuten Fachkräftemangel entgegengewirkt und der kundenorientierte Beratungsprozess sinnvoll ergänzt.

Die Entwicklung des "Conversational Expert Systems" legt den Grundstein für den KI-Kompetenzaufbau und somit strategischen Neuausrichtung der Teltec-Gruppe. Hierfür werden KI-Experten engagiert, um unterschiedlichste Forschungs- und Entwicklungs-Projekte zu ermöglichen. Folgeprojekte, welche an das Förderprojekt anknüpfen, sind bereits definiert. Hierzu gehört ein VR (Virtual Reality) und AR (Augmented Reality) Konfigurator, welcher es den Kunden ermöglicht, ihre System-Zusammenstellungen (z.B. ein Kamerasystem) digital betrachten und bewerten zu können. Ein weiteres Projekt ist unter dem Titel "Predictive Procurement Analysis" geplant und beinhaltet ein Empfehlungs-System für das Bestellmanagement.

Wir sind seit vielen Jahren der technischen Innovation verbunden. Von Anbeginn bildeten wir, in Kooperation mit der Hochschule Rhein-Main, angehende Akademikerinnen und Akademiker in den Studiengängen Medientechnik aus. Wir begleiten Studierende mit realitätsnahen Themen bei ihrer Masterund Bachelorthesis. Im Rahmen dieser Unterstützung rekrutieren wir Absolventen für den Vertrieb, das Marketing und den technischen Service. Auch im Studiengang Media Management begleiten wir Studierende bei deren Abschlussarbeiten, die wir auch zur Weiterentwicklung eigener Digitalisierungsvorhaben einsetzen.

In 2021 haben wir eine Abteilung weiter ausgebaut, die sich intensiv dem Thema Innovationsförderung widmet. Unsere Anforderungen werden zunehmend IT-lastiger, weshalb wir uns dezidiert um softwaregetriebene Themen wie Virtual und Augmented Reality (VA/AR) kümmern. Auch beschäftigen wir uns eingehend mit der Thematik Künstliche Intelligenz (KI), sowohl im Bereich ERP-System, E-Commerce, Social Media, wie im Rahmen von Bewegtbildbearbeitung und -auswertung.

Als strategischer Partner der Abcfinance GmbH, Köln - ein Unternehmen der Werhahn-Gruppe - entwickeln wir individuelle und innovative Finanzierungs- und Managed-Services-Produkte, die den sich ändernden Marktanforderungen gerecht werden. Diese Zusammenarbeit flankiert aktuelle Markttendenzen, im Rahmen dessen eine Verschiebung von Investitionen - und den damit verbundenen Fixkosten - in Richtung variable Kosten in Form von z.B. Mieten und Pay-as-you use-Konzepten wahrnehmbar ist (Opex statt Capex).

### II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung war auch im Geschäftsjahr 2021 von den Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Im zweiten Corona-Jahr waren Stimmungsaufhellungen zu verzeichnen. Laut IWF wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 5,9% (2020: -3,5%). Die US-Wirtschaft verzeichnete in 2021 mit 5,7% das stärkste Wachstum seit 1984. Die Wirtschaft im Euroraum verzeichnete einen Zuwachs um 5,3% (2020: -6,4%). Die Bundesrepublik Deutschland erreichte preisbereinigt ein Plus des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,9% (2020: -4,6%).

Zum Beginn des Jahres 2022 waren die Wirtschafts-Prognosen durchweg positiv. Die Omikron-Variante des Corona-Virus hatte zwar in vielen Staaten zu neuen Höchstständen bei positiv Getesteten geführt. Die ökonomischen Auswirkungen fielen jedoch zunehmend geringer aus.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ab Ende Februar 2022 belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland sind wahrscheinliche Folgen. Insbesondere in der Europäischen Union wird sich das Wirtschaftswachstum deutlich abschwächen. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko für einige Mitgliedstaaten dar.

Die Beratungsgesellschaft PwC analysiert in ihrer Studie "German Entertainment and Media Outlook 2021-2025" den deutschen Medien- und Unterhaltungsmarkt im Bereich der digitalen Angebote – einem der Zielmärkte unseres Konzerns.

Laut PwC beschleunigte die Pandemie Entwicklungen, die sich bereits in den Vorjahren abzeichneten. Die Digitalisierung wurde in der Wirtschaft ebenso wie im sozialen Leben vorangetrieben. Der digitale Bereich wuchs sogar im ersten Corona-Krisenjahr 2020 um 10,9%. Diese Dynamik wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren ob des Ukraine-Krieges gedämpft, nicht jedoch die deutliche Verschiebung von analogen Angeboten zu digitalen. Insbesondere die Anbieter im Video on Demand-Markt (VoD) werden vielfältiger. Es drängen neue Player in den Markt, die Marktführer wie Netflix und Prime Video angreifen und gleichzeitig das Bewegtbildangebot immer breiter gestalten. Eigenproduktionen der Streaminganbieter, die sich zwischenzeitlich zu Abgrenzungsmerkmalen entwickelten, gewinnen stetig an Bedeutung. Unser Geschäftsmodell, das sich mit der Herstellung, Archivierung und Distribution beschäftigt, wird von diesem Trend auch zukünftig profitieren.

Wertschöpfungsketten werden verkürzt. Endkunden wie z.B. Kliniken und Theater benötigen nicht länger spezialisierte Systemhäuser zur Realisierung ihrer AV-Technik. Sie kaufen direkt bei Teltec ein und erhalten im Bedarfsfall unsere Integrationsleistung. Traditionelle Print-Unternehmen (Spiegel, Welt, Zeit etc.) steigen verstärkt in die Produktion und Distribution von Video-Content ein und digitalisieren ihre Vertriebswege und Geschäftsmodelle. Aus Geschäftsmodellen der sozialen Medien und bei mobilen

Anwendungen ist das Bewegtbild nicht mehr wegzudenken. Es wird, ganz im Gegenteil, weiter an Bedeutung gewinnen.

Mit "Gaming" entstand in den vergangenen Jahren ein komplett neues Marktsegment, das über ein enormes Wachstumspotential verfügt und erst angefangen hat, den Bedarf nach der von uns angebotenen prof. Videotechnik zu entwickeln.

### 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Aufgrund der ungebrochen starken Nachfrage, aber auch auf Basis der optimierten Workflows konnten wir den Umsatz in 2021 durch den Zukauf der BPM, Hamburg um Zweidrittel steigern. Das organische Wachstum lag dabei bei mehr als 40%.

Am 1. Februar 2021 migrierten wir, nach zweijähriger, intensiver Vorbereitung, die Konzernmutter auf ein neues browserbasiertes Warenwirtschaftssystem (ERP) mit vollintegrierter neuer Webshop-Engine. Wir hatten dies zuvor bei einzelnen Unternehmen in der Gruppe unterzogen. Der Umstieg der Teltec AG gelang mit mehr als 6.500 ungelieferten Aufträgen mit einem Gesamtvolumen von knapp EUR 16,0 Mio.

Die über Jahre und Jahrzehnte praktizierten Workflows wurden mit diesen neuen Möglichkeiten optimiert, um die Effektivität der Abläufe zu verbessern und die organisatorische Integration zugekaufter Unternehmen zu gewährleisten. Die Systemumstellung und der damit einhergehende Change Management-Prozess war erfolgreich.

Am 21. April 2021 haben wir uns mit einem nennenswerten Wettbewerber des Broadcast-Segments – BPM Broadcast & Professional Media GmbH, Hamburg (BPM) – zusammengeschlossen. Der Merger wurde zum überwiegenden Teil mit eigenen Aktien gezahlt, so dass der bisherige Alleingesellschafter der BPM Arne Buhr zum Aktionär der Teltec AG wurde. Die Cashkomponente des Deals konnte aus eigener Liquidität dargestellt werden. Herr Buhr blieb Geschäftsführer der BPM. Er wurde darüber hinaus zum 1. Juni 2021 in den Vorstand der Aktiengesellschaft berufen und nimmt dort die Position des Chief Marketing Officers (CMO) wahr.

Daneben wurde der Vorstand um Carl Nedeltschev erweitert. Er fungierte bereits als Geschäftsführer der Münchner Tochtergesellschaft Videocation Fernseh-Systeme GmbH, als wir diese im Jahr 2017 akquirierten. Er ist als Chief Revenue Officer (CRO) für die Umsatzentwicklungen der Teltec-Gruppe in den Bereichen Sales, Projekte und Service verantwortlich.

Steffen Schenk, bisheriger Prokurist und als Chief Operating Officer (COO) bereits seit vielen Jahren verantwortlich für das operative Geschäft, nahm diese Rolle nunmehr als Vorstand ein.

Der bisherige Alleinvorstand Ralf P. Pfeffer wurde vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Er wird sich als Chief Executive Officer (CEO) weiterhin um die strategische Ausrichtung und verstärkt, um das anorganische Wachstum, vor allem aber auch um die Internationalisierung der Gruppe kümmern.

Der Konzernvorstand hat mit seiner neuen personellen Aufstellung im Norden (Buhr), der Mitte (Schenk) und Süden (Nedeltschev) Deutschlands eine Zuordnung regionaler Operativverantwortungen. Es bleibt das Ziel, auch weiterhin die einzelnen Unternehmen der Gruppe und deren Marken zu stärken und vor allem deren Profil in den unterschiedlichen Zielmärkten zu schärfen.

### a. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Konzerns stellt sich nach wirtschaftlichen Kriterien wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.605	17,1	3.687	16,2
Sachanlagen	613	2,3	679	3,0
Finanzanlagen	154	0,6	188	0,8
Anlagevermögen	5.372	19,9	4.554	20,0
Vorräte	11.838	43,9	8.072	35,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.179	15,5	5,575	24,5
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei	5.476	20,3	4.496	19,8
Umlaufvermögen	21.493	79,8	18.143	79,7
Rechnungsabgrenzungsposten	77	0,3	57	0,2
Aktiva	26.943	100,0	22.754	100,0
Eigenkapital	13,253	49,2	7.808	34,3
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	211	0,8	211	0,9
Rückstellungen	2.372	8,8	864	3,8
Verbindlichkeiten	11.106	41,2	13.871	61,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0
Passiva	26.943	100,0	22.754	100,0

Das Umlaufvermögen ist durch die Integration des erstmals konsolidierten Tochterunternehmens BPM um TEUR 2.151 angestiegen. Dem steht ein Zuwachs des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 2.000 durch die Gestaltung als Anteilstausch sowie ein Abfluss von Barmitteln gegenüber. Die Vermögenslage ist im Übrigen stabil. Dies betrifft sowohl die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens als auch unsere Verbindlichkeiten.

Es existieren keine außerbilanziellen Geschäfte und Haftungsverhältnisse, die unsere Vermögenswerte wesentlich beeinflussen. Auch lassen sich keine Wechselkursabhängigkeiten identifizieren. Wir kaufen und verkaufen überwiegend in Euro. Inflationsbedingte Einflüsse können i.d.R. im Rahmen unserer Preispolitik weitergegeben werden. Unsere hohen Lagerbestände, die eine nachhaltige Lieferfähigkeit und damit gute Wettbewerbspositionierung widerspiegeln, profitieren von inflationsbedingten Preiserhöhungen. Preissenkungen werden i.d.R. von Herstellern und Lieferanten durch Lagerwertausgleiche egalisiert.

Der Umstand, dass es gelang, alle maßgeblichen Wettbewerber der Vergangenheit in unsere Unternehmensgruppe zu integrieren, generiert stille Reserven.

Wir beabsichtigen, auch in den nächsten Jahren organisch und durch Zukäufe weiter zu wachsen und diesbezügliche Investitionen zu tätigen.

Wesentliche Veränderung ist auf die erstmalige Konsolidierung der BPM zurückzuführen, die sich in einem erhöhten Warenbestand und entsprechendem gestärkten Eigenkapital widerspiegelt.

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres gelang es, ein Wachstumsdariehen über EUR 10,0 Mio. mit einer Laufzeit von sechs Jahren, einer Tilgungsaussetzung von einem Jahr und einem Zinssatz in Höhe von 1,03% p.a. zu erhalten. Dieses KfW-Darlehen gewährt der finanzierenden Bank eine anteilige Haftungsfreistellung von 90%.

### b. Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns stellt sich nach Verwendung wie folgt dar:

	2021	
	TEUR	in %
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	3.445	100,0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.059	30,7
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	126	3,6
Zunahme/Abnahme kurzfristiger Aktiva	-511	-14,8
Zunahme/Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	-3.393	-98,5
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	-0,4
Zinsaufwendungen/Zinserträge	435	12,6
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.593	46,2
Ertragsteuerzahlungen	-345	-10,0
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2,396	69,5
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-168	-4,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	55	1,6
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-268	-7,8
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	82	2,4
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-48	-1,4
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-466	-13,5
Erhaltene Zinsen	10	0,3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-803	-23,3
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-700	-20,3
Gezahlte Zinsen	-445	-12,9
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.145	-33,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	448	13,0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	532	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.496	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.476	

Die Finanzlage innerhalb der Teltec-Gruppe ist stabil. Dem Finanzmanagement gelingt es, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsziele zu begleichen und angebotene Lieferantenskonti zu nutzen.

Zum Jahresultimo bestanden nicht in Anspruch genommene Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt EUR 1,85 Mio. (Deutsche Bank TEUR 850,0 sowie Commerzbank TEUR 1.000,0). Die Barmittel der Muttergesellschaft Teltec AG beliefen sich zum Bilanzstichtag per Saldo auf rd. EUR 1,6 Mio. (2020: rd. EUR 2,0 Mio.); die verfügbare Gesamtliquidität des Konzerns betrug zum Stichtag EUR 5,5 Mio. (2020: rd. EUR 4,5 Mio.).

Wir haben im Jahr 2021 das 2017 aufgenommene Mittelfristdarlehen (5 Jahre) über EUR 1,0 Mio. zum Jahresende plangemäß um TEUR 200,0 auf TEUR 100,0 zurückgeführt.

Das Akquisitionsdarlehen aus dem Jahre 2018 in Höhe von EUR 3,0 Mio. wurde im Jahr 2021 ordnungsgemäß um TEUR 500,0 auf TEUR 1.875,0 reduziert.

### c. Ertragslage

Die Ertragslage des Konzerns stellt sich nach wirtschaftlichen Kriterien wie folgt dar:

	2021		2020	
	TEUR	In %	TEUR	in %
Umsatzeriöse	111.152	100,0	66,648	100,0
Bestandsveränderung	-36	0,0	1,316	2,0
Gesamtleistung	111.116	100,0	67.964	102,0
sonstige betriebliche Erträge	422	0,4	189	0,3
Materialaufwand	-92.188	-82,9	-56.766	-85,2
Rohergebnis	19.350	17,4	11.387	17,1
Personalaufwand	-8.173	-7,4	-5.358	-8,0
Abschreibungen	-1.059	-1,0	-813	-1,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.658	-4,2	-3,828	-5,7
Betriebsergebnis	5.460	4,9	1.389	2,1
Finanzergebnis	-413	-0,4	-246	-0,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.593	-1,4	-471	-0,7
sonstige Steuern	-9	0,0	-5	0,0
Jahresüberschuss	3.445	3,1	667	1,0

Nach einem wachstumsstarken Geschäftsjahr 2020 planten wir für 2021 ein Wachstum von 17,5%. Bereits im ersten Quartal war jedoch absehbar, dass wir deutlich stärker wachsen würden. Wir passten darauf unsere Planung an. Per 31.12.2021 wuchs der Konzern organisch durch das Wachstum der Konzerngesellschaften sowie durch die erstmalige Konsolidierung der Tochtergesellschaft BPM um 66,8% oder EUR 44,5 Mio. Das Rohergebnis stieg hierdurch um EUR 8,0 Mio. oder 69,9%.

Die bisher praktizierte Ausweisung von Warenbestandsveränderungen (gem. § 275 HGB) unter der GuV-Position "Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen" (KtoNr. 4800.0 und 4800.1) haben wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) geändert. Wir weisen die Bestände nunmehr gem. § 266 HGB unter Vorräte "fertige Erzeugnisse und Waren" aus. Hieraus ergibt sich die Bilanzwertveränderung der Warenvorräte im Materialaufwand (KtoNr. 5881.00 und 5881.70).

Die Personalkosten stiegen im gleichen Zeitraum um TEUR 2.815 oder 52,5% unterproportional zum Umsatz. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Verbesserungen bzw. Digitalisierung der Abläufe durch das eingeführte ERP-System zurückführen.

Der Personalstand ist im Geschäftsjahr 156 Arbeitnehmer innen.

Unter Einbeziehung der Abschreibungen von TEUR 1.059,3 (Vorjahr TEUR 812,5) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 4.658,7 (Vorjahr TEUR 3.828,2) wurde das Konzern-Betriebsergebnis (EBIT) auf fast auf EUR 5,5 Mio. annähernd vervierfacht.

### 3. Zusammenfassende Beurteilung

Es gelang im Geschäftsjahr 2021, den Roherlös im Vorjahresvergleich um 0,3 Prozentpunkte von 17,1% auf 17,4% zu verbessern.

Die Beurteilung für das Geschäftsjahr 2021 fällt unter Abwägung der gesamtwirtschaftlichen Situation auf Basis der vorstehenden Erläuterungen erneut zufriedenstellend aus.

### III. Operative Steuerungs- und Controllingmaßnahmen und Risiko-Management-Systeme

Ziel unserer organischen und anorganischen Wachstumsstrategie ist die relative Verbesserung der Rohmarge. Hier sehen wir mit Blick auf andere, vergleichbare Branchen noch großes Potential.

Um eine Bestandsgefährdung des Konzerns zu vermeiden, prüfen wir Chancen und Risiken mit Sorgfalt und stimmen die jeweiligen Maßnahmen darauf ab. Wir steuern das operative Geschäft im Rahmen eines monatlichen Abgleichs der Ist-Zahlen mit der Planung und passen ggf. die Planzahlen an die Gegebenheiten an.

Auf Basis erteilter Angebote können wir eine recht zuverlässige kurzfristige Umsatzplanung erstellen und damit entsprechende Bestellungen disponieren. Mit dem neuen ERP-System wollen wir, in Abgleich mit den zur Verfügung stehenden Kennzahlen und Abgleich mit Daten aus den Nutzerdaten in unserem Webshop (Klickraten, Surfverhalten etc.) ein Kl-basiertes, vorausschauendes Beschaffungstool entwickeln ("Predictive Procurement Analysis") und Lagerkennzahlen und einerseits die damit verbundene Kapitalbindung und andererseits die Warenverfügbarkeit optimieren.

Mit einer zeitnahen Liquiditätsplanung steuern wir die Cashpositionen, dies wird um einen monatlichen Bankenspiegel und Kapitalflussrechnungen ergänzt.

### IV. Prognosebericht

Unsere Konzerngruppe blickt zuversichtlich und finanziell stabil seiner zukünftigen Entwicklung mit Optimismus entgegen. Die Coronakrise beschleunigt den strukturellen Wandel der Medienindustrie, von dem wir mit unserer Marktpositionierung profitieren. Weitere deutsche Niederlassungen sind vorgesehen, hierbei setzen wir auf das bewährte Agentur-Franchisemodell, bei dem qualifizierte Partner vor Ort eine Teltec-Niederlassung mit eigenem Personal in ihren eigenen Räumen betreiben.

Im Jahr 2018 wurden in Österreich erste Auslandsniederlassungen eröffnet. Damit ist der Start unserer internationalen Expansion erfolgt. Im Zuge dieser Geschäftsausweitung konnten wir hilfreiche Erfahrungen insbesondere in der Handhabung grenzüberschreitender Vorgänge innerhalb der Europäischen Union sammeln. Weitere Expansionsziele sind bereits identifiziert. Im Zuge dieser Internationalisierung sind Unternehmenszukäufe im Rahmen einer Buy-and-build-Strategie vorgesehen. Diese sollen auf einer soliden Eigenkapitalbasis erfolgen.

Gespräche mit interessierten Investoren verlaufen vielversprechend. Es geht uns aktuell darum, die richtigen Finanzpartner zu finden, die unsere Ambitionen europäischer Marktführer zu werden unterstützen.

Die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen mahnen zur Vorsicht. Wir erwarten, insbesondere durch die Lieferkettenproblematik ein Geschäftsjahr mit leicht zurückgehenden Umsätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich aufgrund unserer großer Lagerkapazitäten und damit verbundener Warenverfügbarkeit die Profitabilität auf Vorjahresniveau bewegen wird.

### V. Chancen- und Risikobericht

### 1. Risikobericht

### a. Weltwirtschaftliche und globale Risiken

Ereignisse, die zu weltwirtschaftlichen Eruptionen und damit verbundenen Verwerfungen führen könnten, waren in unseren Erwartungen der vergangenen Jahre stets vorhanden. Sie wurden von uns identifiziert, bleiben latent und wurden durch die Coronakrise forciert: Das durch den Brexit ausgelöste Risiko einer zerfallenden, zumindest jedoch einer sich neuformierenden EU, protektionistische Wirtschaftspolitiken sowie die damit einhergehenden Gefahren von Zoll- und Handelskriegen sowie eine Verschuldungskrise, die nicht nur Europa noch immer in Atem hält, stellen eine Gefahr dar.

Der Ukraine-Krieg führte ab März 2022 unmittelbar zu einer angebotsinduzierten Erhöhung der Preise, vor allem im Energiebereich. Die Inflation hatte allerdings bereits zuvor durch die pandemiebedingten Lieferkettenprobleme durch Angebotsverknappungen an Fahrt aufgenommen. Die weltweite Geldpolitik der Zentralbanken, insbesondere der EZB, haben im Rahmen der Bewältigung vieler Krisen in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit ihrer Geldmengenausweitung nachfrageseitig einen Nährboden bereitet, auf dem nunmehr über eine längere Zeit mit größeren Preissteigerungen gerechnet werden muss. Es ist davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren zusätzlich zu einem Schrumpfen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommen wird. Diese Phase sogenannter Stagflation wird von nachhaltigen Restrukturierungsmaßnahmen der nationalen und internationalen Wirtschaft begleitet sein. Dies mahnt zum einen zu vorsichtigem Geschäftsgebaren, bietet uns andererseits als Marktführer im deutschsprachigen Bereich und als einem der größten Anbieter in Europa aber auch Chancen.

Die USA und China, können - jeweils einzeln - die Weltwirtschaft in einen Abwärts-Sog ziehen, wenn die Prognosen weniger optimistisch ausfallen und/oder das Vertrauen in das politische Führungspersonal verloren geht. Politisch autoritäre Strömungen bedrohen unsere Demokratien und damit auch die Stabilität damit verbundener Politik- und Wirtschaftsordnungen.

Diese Tendenzen müssen alarmieren und jedes Unternehmen zu höchster Vorsicht mahnen. Es ist nicht auszuschließen, dass es selbst nach schneller Eindämmung der Pandemie sowie auch bei zeitnaher Beendigung der Kriegshandlungen auf europäischem Boden zu einer mittelfristigen Eintrübung des konjunkturellen Umfelds kommt. Notwendige Bereinigungen und Restrukturierungen ganzer Branchen, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten sowie die Anstrengungen, die dem Klimawandel entgegenwirken sollen/müssen, werden die Konjunktur mit großer Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren eher negativ beeinflussen. Es bleibt deshalb auch zukünftig unser Credo, das weitere Wachstum aus einer soliden Eigenkapital- und Liquiditätsposition heraus zu betreiben.

### b. Branchenspezifische Risiken

Die Medienbranche befindet sich im Wandel. Für jede/n Einzelne/n ist die rasante Veränderung spürbar, denn sie dringt in unserer aller Alltag. Dazu zählen nicht nur die Veränderungen in der Art und Weise wie klassisches Fernsehen konsumiert wird (Smart-TV-Apps, Netflix, YouTube etc.).

Die gesamte Medienrezeption verändert sich. Sei es über Fernsehen, Tablet, Computer und Handy. Monitore mit Bewegtbildinhalten, die im werblichen Bereich vorhandene Plakate ersetzen sind für Konsumenten bereits allgegenwärtig. Selbst Social Media-Angebote, die heute ohne Bewegtbild nicht mehr auskommen, werden zunehmend kommerzialisiert und monetarisiert. Die voranschreitende Virtualisierung unseres Alltags (Stichwort: Metaverse) bedürfen professioneller Produktion mit den von uns angebotenen Technologien.

Grundsätzlich existiert das Risiko, dass wir Trends verpassen. Die eruptiven Veränderungen in der Coronakrise haben allerdings eindrucksvoll gezeigt, dass wir als Single-Source-Anbieter auf jede Veränderung der Nachfrage mit unserem hochflexiblen Geschäftsmodell und dem breiten Produktportfolio angemessen reagieren können.

### c. Ertragsorientierte Risiken

Die Restrukturierungen unserer Branche, die Änderungen von Marktstrukturen, die geringere Anzahl von Händlern und eine unaufhaltsame Internationalisierung bergen Risiken. Es könnte im Rahmen dieses Konzentrationsprozesses, aus dem wenige große Händler hervorgehen und viele kleine Anbieter vom Markt verschwinden werden, zu einem Preiswettbewerb kommen, der sich negativ auf die Margen auswirkt. Hierdurch würde der Konzentrationsprozess der Handelsstrukturen beschleunigt, von dem wir als einer der großen europäischen Handelspartner der Branche sogar profitieren können.

Das größte Risiko sehen wir darin, sich dieser unabwendbaren Veränderung durch Nichtstun zu entziehen. Insoweit versuchen wir, die stattfindenden Prozesse eher anzuführen, als ihnen hinterherzulaufen oder sich ihnen gar zu verschließen.

Im Rahmen der notwendigen organisatorischen Zusammenführung der akquirierten Unternehmen identifizieren wir latente Risiken, die darin bestehen, dass es durch die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig

zu einer Defokussierung des Managements kommt, wodurch das Wachstumspotential des Konzerns nicht ausreichend ausgeschöpft werden könnte.

Auch die organisatorische Zusammenführung unserer Konzerneinheiten und damit zusammenhängende personelle Veränderungen werden nicht völlig friktionsfrei verlaufen. Jedoch, wir sind mit der Anzahl der Führungskräfte, mit dem im Management vorhandenen Know-how und mit dem erweiterten Vorstand ausreichend stark besetzt, dieser Herausforderung optimistisch und gelassen entgegenzusehen. Dies wird auf Basis eines einheitlichen Warenwirtschaftssystems erfolgen, das den aktuellen Anforderungen digitaler Unternehmensprozesse genügt. Wir sind uns der Risiken, die im Change-Management-Prozess liegen, durchaus bewusst und sehen uns hierfür ausreichend gewappnet.

### d. Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Konzerns sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Mit unserem Planungssystem reagieren wir zeitnah auf Veränderung. Wir können – wie in der Coronakrise geschehen – auf abrupte Erschütterungen reagieren, in dem wir solche externen Effekte in einer Szenarioanalyse durchrechnen, um zeitnah auf Planabweichungen zu reagieren und ggf. Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Es bestehen ausreichend dimensionierte Kontokorrentlinien für kurzfristige Maßnahmen. Darüber hinaus steht auch noch das Instrumentarium mittelfristiger Darlehensaufnahmen zur Verfügung. Die Expansion durch weitere Unternehmensakquisitionen wird von Eigenkapitalerhöhungen begleitet.

### 2. Chancenbericht

Unsere erreichte Marktposition, insbesondere durch die einzigartige herstellerunabhängige Aufstellung, hält viele Wachstumschancen bereit. Von Marktteilnehmern werden zunehmend professionelle Unternehmensstrukturen verlangt, die kleinere, meist allzu techniklastige Wettbewerber nicht ausreichend leisten können. Die Veränderungen der Branche werden durch externe Ereignisse, wie Corona, Konjunkturabschwächungen o.ä., beschleunigt.

Eine Internationalisierung der Handelsstrukturen des Broadcast-Marktes ist jetzt erst möglich, weil sich u.a. nationale und regionale Sendestandards durch die Digitalisierung und damit einhergehenden Deregulierungen erst kürzlich vereinheitlichten. Gleichzeitig verschwinden Abgrenzungen einzelner Marktsegmente, die vor Kurzem noch autarke Hersteller-, Distributions-, und Händlerstrukturen hatten. Es entsteht ein einziger, großer Bewegtbildmarkt mit etablierten sowie vielen neuen und innovativen Herstellern.

Die ohnehin stattfindende Konsolidierung unserer Branche und das gleichzeitige Zusammenwachsen verschiedener Marktsegmente im Bewegtbildsektor entwickelt sich durch die Abschwächung der Konjunktur zu unseren Gunsten. Das Teltec-Management verfügt über ausreichende Krisenerfahrung, um auch schwierige Situationen zu beherrschen.

Als deutscher Marktführer bestehen für uns gute Chancen, die Stellung des europäischen Marktführers mit einem Umsatz von mehreren hundert Millionen Euro einzunehmen und zu einem internationalen Player zu avancieren. Hierzu ist eine internationale Wachstumsstrategie notwendig, die bisher bei noch keinem europäischen Wettbewerber identifiziert werden konnte. Die administrativen und steuerrechtlichen Hürden sind hoch. Diese zu überwinden, verschafft uns neben dem Faktor Größe - damit verbundener Einkaufsmacht sowie einhergehenden Skaleneffekte – einen weiteren Wettbewerbsvorteil.

Die Digitalisierung unserer internen Unternehmensprozesse erfolgt durch die Einführung eines neuen, konzernweit eingesetzten Warenwirtschaftssystems (ERP). Dies ermöglicht eine organisatorische Zusammenführung der Gruppen-Unternehmen. Im Rahmen dieser Prozessoptimierung identifizieren wir nicht unerhebliche Kosteneinsparpotentiale durch die Zentralisierung bisheriger Unternehmenseinheiten (Management, Einkauf, Marketing, Buchhaltung, Lager und Logistik etc.). Der gruppenübergreifende Wechsel auf ein modernes ERP-System wird auch die Internationalisierung unterstützen. Unsere neue Webshop-Engine wird mit einem mehrsprachigen Angebot die Speerspitze der Internationalisierungsstrategie bilden. Wir werden damit in der Lage sein, mehrere Webshops aus einer Datenbank heraus zu betreiben.

Die Digitalisierung und damit verbundene Optimierung von Prozessen werden von Investitionen in KI-Prozesse unterstützt. Wir werden in den nächsten Jahren große Anstrengungen unternehmen, um von der marktdominierenden deutschen Handelsgruppe in einen internationalen Medientechnologiekonzern zu transformieren und sehen uns aktuell auf einem guten Weg.

### 3. Gesamtaussage

Die meisten beschriebenen Risiken sind latent und auf der Basis einer soliden Unternehmensfinanzierung gepaart mit einem krisenerfahrenen und vorausschauenden Management beherrschbar.

### VI. Berichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten

Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten nebst eingeräumten Kontokorrentdarlehen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Factoring, Lieferantenkredite und Kontokorrentlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Konzern eine konservative Risikopolitik.

Wiesbaden, den 30. Juni 2022

Ralf P. Pfeffer

Vorsitzender des Vorstands

Arne Buhr Vorstand Steffen Schenk Vorstand

Carl Nedeltschev

Vorstand

## Allgemeine Auftragsbedingungen

für

# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsürung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausfändischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuwelsen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeltig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assozilerten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, Ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruftlichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitlaung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von M\u00e4ngeln muss vom Auftraggeber unverz\u00fcglich in Textform geltend gemacht werden. Anspr\u00fcche nach Abs. 1, die nicht auf einer vors\u00e4tzlichen Handlung beruhen, verj\u00e4hren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verj\u00e4hrungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle M\u00e4ngel, die in einer beruflichen \u00e4u\u00dferung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftspr\u00fcfers enthalten sind, k\u00f6nnen jederzeit vom Wirtschaftspr\u00fcfer auch Dritten gegen\u00fcber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen \u00e4u\u00dferung des Wirtschaftspr\u00fcfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die \u00e4u\u00dferung auch Dritten gegen\u00fcber zur\u00fcckzunehmen. In den vorgenannten F\u00e4llen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftspr\u00fcfer tuniichst vorher zu h\u00fcren.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillischweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht enthiedet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jewells anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs 2 HGR
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu,
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverietzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverietzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabel gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € In Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzilch vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzielstung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzufürren sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträgilch den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Steile nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgesteilte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung staht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderticher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweltiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Einfritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
  - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfoigen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform Informleren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.